

Landeinteilung für Gleitschirmflieger am Buchenberg

Flugbetriebsordnung für Gleitschirm- und Drachenflieger am Buchenberg

Die Tegelbergbahn (Eigentümer der Buchenbergbahn) hat aus Gründen der Flugsicherheit und zur Sicherstellung eines geordneten Start, Flug- und Landetriebes folgende Flugbetriebsordnung (FBO) für Gleitschirm- und Drachenflieger erlassen. Die frühere FBO vom 15.07.02 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Allgemeines:

Grundsätzlich dürfen am Buchenberg nur Gleitschirm- und Drachenflieger mit einem gültigen Befähigungsnachweis fliegen und nur einen Gleitschirm oder Drachen verwenden, der ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist. Gleitschirm und Drachenflugschulen, die eine schriftliche Ausbildungsgenehmigung für den Buchenberg besitzen, dürfen ihre Flugschüler im Rahmen der Höhenflugschulung ausbilden. Jeder Gleitschirm- und Drachenflieger muss eine Einweisung in das Fluggelände erhalten.

Das Betreten des Start- und Landegeländes ist nur für das Starten und Landen erlaubt. Der Aufenthalt unmittelbar am Startplatz und im Landegelände ist nur für den Startleiter und ausbildende Fluglehrer gestattet und auch nur dann, wenn es für den Flugbetrieb, bzw. für die Sicherheit der Ausbildung erforderlich ist. Rauchen in unmittelbarer Nähe der Startplätze, auf den Auf- und Abbauplätzen und im Landegelände ist verboten. Im gesamten Bereich des Start- und Landeplatzes, sowie den Auf- und Abbauplätzen der Gleitschirm- und Drachenflieger ist das Mitführen und der Aufenthalt von Hunden, Katzen oder anderen Tieren aus Gründen der Sicherheit und der erforderlichen Hygiene nicht gestattet.

Aufbauplatz für Gleitschirme und Drachen:

Die Aufbauplätze (Nordstartplatz) für Gleitschirme und Drachen befinden sich direkt neben der Bergstation der Buchenbergbahn. Bitte die Drachen unter bzw. direkt neben den Seilen der Bahn aufbauen und den Startkorridor für die Gleitschirme freilassen. Ein Auslegen des Gleitschirmes direkt vorne am Startplatz, zwecks Kontrolle des Fluggerätes ist bei Flugbetrieb untersagt. Alle Drachen- und Gleitschirm-Flieger haben dafür zu sorgen, dass ihr aufgebautes Fluggerät für Fliegerkollegen eine Startstrecke frei lässt. Im Regelfall ist nach dem Aufbau des Fluggerätes zügig zu starten.

Starten von den Startplätzen neben der Bergstation (Naturstartplätze "Nord" und "West"):

Startreihenfolge ist stets "von vorne nach hinten". Anwesende Startleiter legen ggf. die Reihenfolge fest. Hat der Gleitschirm- oder Drachenflieger eine Minute nach Startfreigabe keinen Startversuch unternommen, muss der Betreffende nach Aufforderung den Startplatz unverzüglich verlassen und den nachfolgenden Piloten Platz für den Start machen. Für Flugschüler entscheidet darüber in jedem Fall immer nur der jeweils verantwortliche Fluglehrer.

Achtung! Bitte auf Flugschüler achten. Der Buchenberg wird von mehreren Schulen für die Ausbildung genutzt. Bitte aus Sicherheitsgründen auf ausreichenden Flugabstand achten.

Zusätzlicher Startplatz für die am Buchenberg zugelassenen Flugschulen:

Können Flugschüler aus wichtigen Gründen von den Naturstartplätzen neben der Bergstation nicht starten, so dürfen, mit Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung der Tegelbergbahn, Ausbildungsflüge auch von der Skischneise aus durchgeführt werden. Die 1. DAeC Gleitschirm-Schule darf diesen Startplatz nach eigenem Ermessen immer benutzen und hat hier Vorrang vor anderen Flugschulen.

Fliegen im Bereich des Buchenberges:

Nach dem Start hat der Gleitschirm-/Drachenflieger den Luftraum vor den Startplätzen großräumig zu meiden. Besonders beim Soaren an der Hangkante ist auf startende Gleitschirme und Drachen zu achten, und es besteht uneingeschränkte Ausweichpflicht für die am Hang fliegenden Piloten.

Startende Piloten haben daher grundsätzliches Vorflugrecht vor Fliegern, die bereits in der Luft sind. Vor allem ist dabei auf startende Gleitschirmflieger aus der Skischneise zu achten.

Das Überfliegen der Startplätze, des Aufbauplatzes und des gesamten Bereichs der Bergstation, der Buchenbergalm, der Bergbahn- und Liftseile und der Bundesstraße hat mit einem Mindestabstand von 50m Höhe zu erfolgen. Über dem Bereich der Talstation ist ein Mindestabstand von 300m Höhe einzuhalten. Die Ausweichregeln, Hang- und Thermikflugregeln sind strikt einzuhalten. Jede Art von Kunstflug ist im gesamten Fluggelände strengstens verboten.

Passagier-/Tandemflügen:

Tandem-/Passagierflüge dürfen nur von Personen mit entsprechender Flugberechtigung durchgeführt werden, die zusätzlich eine schriftliche Erlaubnis der Tegelbergbahn (Betreiber der Buchenbergbahn) besitzen (Siehe auch Aushang an der Talstation der Buchenbergbahn).

Landeplätze für Gleitschirm- und Drachenflieger:

Damit ein hohes Maß an Flugsicherheit und ein geordnetes Verfahren bei der Landeinteilung gewährleistet ist, benutzen die Gleitschirm- und Drachenflieger zwei verschiedene Landeplätze. Der Luftraum über dem jeweiligen Landeplatz und der gesamten Luftraum der Landeinteilungen ist unbedingt großräumig für korrekt landende Luftfahrzeuge freizuhalten (siehe Grafiken). Zu spät von "außen" anfliegende Luftfahrzeuge sind in jedem Fall ausweichpflichtig. Im Notfall, wenn der vorgesehene Landeplatz nicht mehr erreicht werden kann, ist der freie Platz zwischen Talstation und Hotel als Notlandeplatz vorgesehen (siehe Abbildung). Bitte unbedingt bei der Flugvorbereitung besichtigen wegen Hindernisfreiheit .. etc. (Vorsicht: Turbulenzen/Leegefahr/Strömleitungen in der Nähe der Häuser am Ortsrand). Drachenflieger wählen als Notlandeplatz eine geeignete Wiese am Ortsrand.

Gleitschirm-Flieger:

Die Position und Durchführung der gesamten Landeinteilung bitte den Grafiken entnehmen. Nach der Landung ist auf nachfolgende Gleitschirmflieger zu achten und der Landeort unverzüglich Richtung Abbauplatz zu räumen. Das Gleitsegel nur am Abbauplatz zusammenlegen, dabei die Grundstücksgrenzen des Landeplatzes genau einhalten und eine Gefährdung durch das Zusammenlegen des Gleitsegels in der Endanflugachse der Landeinteilung ausschließen. Die Fluggeräte sind nach der Landung nur am Abbauplatz zügig zusammenzupacken, damit der Platz nicht blockiert wird.

Das Befahren des Feldweges mit Kraftfahrzeugen zum Landeplatz ist nicht gestattet, ebenso das Parken auf oder neben den Feldwegen am Landeplatz. Ausnahme: Fahrzeuge der am Buchenberg zugelassenen Flugschulen, die eine offizielle Fahrgenehmigung der Buchenbergbahn haben. Alle Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich nur am Parkplatz der Buchenbergbahn abgestellt werden.

Drachenflieger:

Der Landeplatz für Drachenflieger befindet sich ca. 250m westlich des Gleitschirmflieger-Landeplatzes. Drachenflieger, die noch keine Einweisung für den Drachenflieger-Landeplatz erhalten haben, wenden sich vor ihrem ersten Flug an eine der am Buchenberg zugelassenen Drachenflugschulen für diese notwendige Einweisung.

Das Befahren des Feldweges mit Kraftfahrzeugen zum Landeplatz ist nicht gestattet, ebenso das Parken auf oder neben den Feldwegen am Landeplatz. Ausnahme: Fahrzeuge der am Buchenberg zugelassenen Flugschulen, die eine offizielle Fahrgenehmigung der Buchenbergbahn haben. Alle Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich nur am Parkplatz der Buchenbergbahn abgestellt werden.

Informationspflicht, behördliche Genehmigung, Flugverbot:

Alle Gleitschirm- und Drachenflieger haben die Verpflichtung, sich an der Informationstafel an der Talstation der Buchenbergbahn über Änderungen, Neuerungen, etc. selbständig zu informieren.

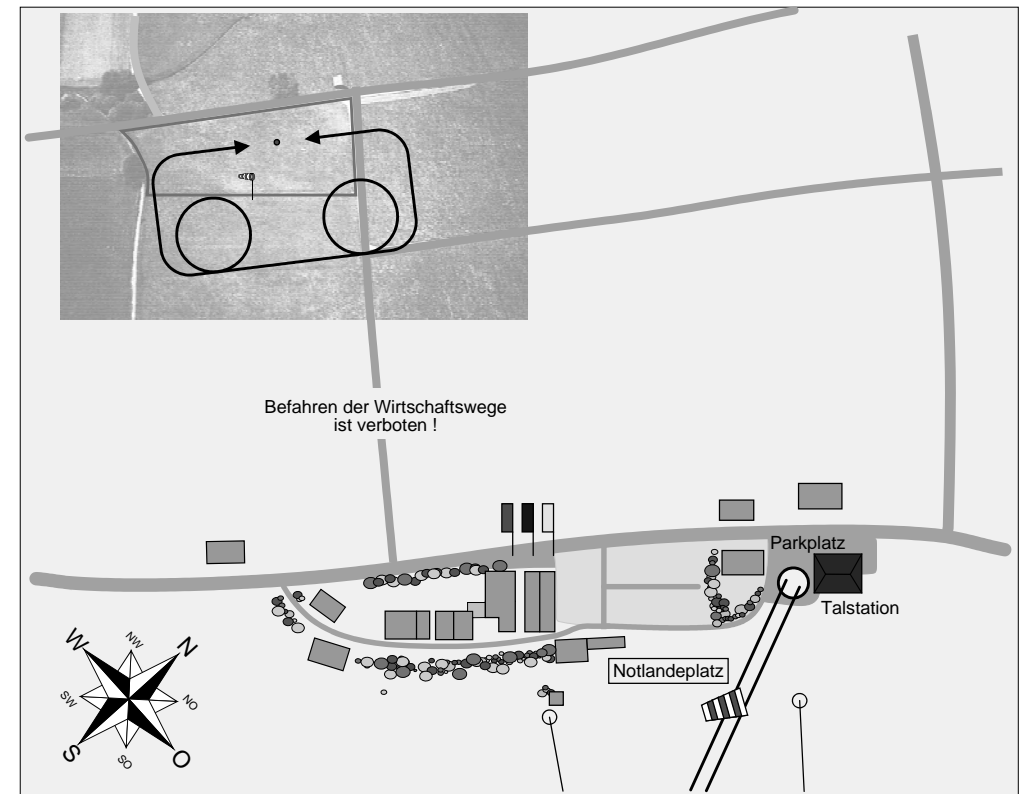
Diese Flugbetriebsordnung ergänzt die behördlichen Genehmigungen, Auflagen und sonstigen Bestimmungen, die den Flugbetrieb für Gleitschirm- und Drachenfliegen am Buchenberg regeln.

Die Geschäftsleitung der Tegelbergbahn (Betreiber der Buchenbergbahn) behält sich das Recht vor, ein Flugverbot von bestimmter Dauer gegenüber Personen zu verhängen, die gegen diese Flugbetriebsordnung verstoßen oder in sonstiger Weise die Sicherheit und den Flugbetrieb gefährden. Dieses Flugverbot kann bei schweren Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen gegebenenfalls mit einem Beförderungs- und/oder Zutrittsverbot zusätzlich belegt werden.

Dipl.-Ing. Franz Bucher

Buching, den 03. April 2007

Landeeinteilung für Gleitschirmflieger am Buchenberg



Die wichtigsten Flugregeln am Buchenberg:

- 1 Bei Null-Wind und in allen Zweifelsfällen wird eine bergseitige Rechtsvolte geflogen.
- 2 Seitenwind ist erst im Endanflug auszugleichen
- 3 Die Gleitschirme werden ausschließlich am Abbauplatz eingepackt. Dringend auf die Landeplatz-Begrenzungen achten.
- 4 Nach einer Außenlandung ist der Gleitschirm sofort zum ausgewiesenen Abbauplatz zu transportieren.
- 5 Jegliches Befahren der Wirtschaftswege ohne Ausnahmegenehmigung ist verboten, ebenso das Parken an der Hauptstraße und der Einmündung. Bei Zuwiderhandlung muss mit einer Anzeige gerechnet werden.
- 6 Den Anordnungen des Bahnpersonals, Geländealters und der Luftaufsicht ist Folge zu leisten.